Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0474

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	25.06.2018			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2018 werden gefördert:

Jugendhaus Storchennest e. V. i. H. v. 4.225,00 €

Stralsund, 12.06.2018

Gez. i.V. Carmen Schröter
- 1. stell. Landrätin -

Begründung:
Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger:	Jugendhaus Storchennest e. V.
Antrag vom:	23. März 2018
Maßnahme:	Berufe aktiv erleben
Zeitraum:	15. Juni 2018 – 31. Dezember 2018

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit
Ziele:
- intensive und individuelle Auseinandersetzung hinsichtlich der Lebenswegplanung und beruflicher Orientierung
- Einblicke in verschiedene Berufsbranchen vermitteln und diese aktiv erleben
- Erkenntnisprozesse langfristig, bis hin zur Berufswahlentscheidung begleiten

Kostenplan:	Gesamtkosten:	7.225,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	7.225,00 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	6.502,50 €
	notwendiger Eigenanteil:	722,50 €
Finanzierungsplan:	Spende Sparkasse Vorpommern:	3.000,00 € (42 %)
	Landkreis VR beantragt:	4.225,00 € (58 %)

Der Nachweis über die Spende der Sparkasse Vorpommern wurde erbracht.

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 4.225,00 €
gefördert im Vorjahr: 0,00 €

Hinweis:
Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt. Es handelt sich um einen Sammelantrag von Maßnahmen an fünf Standorten. Die Förderung trägt dazu bei, diese Maßnahmen durchzuführen.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**4.225,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	
	Haushaltsjahr: 2020	
	Haushaltsjahr: 2021	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 Euro sind im Haushalt 2018 veranschlagt. Für die Jahre ab 2019 ist eine neue KJfG M-V-Vereinbarung (Folgevereinbarung) abzuschließen.		